

DEUTSCHES ARCHIV FÜR GESCHICHTE DES MITTELALTERS

Herausgeber: Geheimrat KARL BRANDI, Prof. WILHELM ENGEL und Prof. WALTER HOLTZMANN
Geschäftsstelle: Berlin NW 7, Charlottenstr. 41 · Verlag: HERMANN BÖHLAU NACHF., Weimar

Berlin, den 19. März 1937

1. Herrn Geheimrat Brandi - Göttingen
2. Herrn Professor Holtzmann - Bonn

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang der Manuskripte Erdmann, Krallert und Baesecke. Die Aufnahme der Arbeit von Krallert in die Beihefte wäre an sich das Gegebene gewesen, doch hat sich Professor Engel in Würdigung einer gewissen Zwangslage K.s, der die Arbeit als Frucht seiner von der Notgemeinschaft finanzierten Bemühungen nunmehr endgültig vorlegen muß, entschlossen, ~~die Arbeit~~ ^{den Beifrag} schon in das Juliheft der Hauptreihe aufzunehmen. Das läßt sich umso leichter ermöglichen, als für die Tafeln, die der Arbeit beigegeben werden sollen, besondere Mittel zur Verfügung stehen, so daß eine Anrechnung auf den Gesamtumfang des Heftes nicht zu erfolgen braucht.

Hinsichtlich der Arbeit von Baesecke über das Verhältnis der Handschriften der Lex Gundobada möchte ich doch noch einmal ergebenst zur Erwägung einheimstellen, ob ihre Aufnahme in die Hauptreihe ebendiese nicht doch zu sehr in das rein Monumentalstische abbiegen würde, ein Kurs, der ja nach Übereinstimmung aller Herausgeber bewußt vermieden werden soll.

Was die Zirkulation der Manuskripte anbelangt, so möchte ich bemerken, daß diese bisher immer baldmöglichst nach ihrer Einsendung an die Geschäftsstelle erfolgt ist, d.h. sobald die Manuskripte in Berlin angesehen und gegebenenfalls (wie z.B. bei Krallert) Bemühungen zum Abschluß gebracht worden ~~sind~~, ^{waren}, die darauf abzielen, einen evtl. Druck überhaupt erst einmal technisch und finanziell sicherzustellen. Daß die Zirkulationsfrist der Manuskripte insgesamt acht Tage nicht überschreiten solle, ist auf der Göttinger Besprechung vom vorigen Sommer auf ausdrückliche Anregung von Professor Holtzmann in praktische Aussicht genommen worden.

Die mehrfachen Klagen gegen die Berichterstattung in Heft 1 sind auch hier nicht unbekannt geblieben. Ich bekenne hierzu,